

Auszug aus der NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Marktgemeinderates Küps (nur öffentlicher Teil) - MGR 10/07

Tag und Ort	am 16.10.2007, im Rathaus Küps, großer Sitzungssaal
Vorsitzender	Erster Bürgermeister Herbert Schneider
Schriftführer	VOAR Helmut Herold
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 18.30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung rechtzeitig vorher bekannt gemacht worden sind.
Anwesend sind	die MGR Bernd Rebhan, Ursula Eberle-Berlips, Helmut Martin, Wolfgang Reuter, Udo Weber, Manfred Pauli, Thomas Meyer, Andrea Schwarz, Uwe Böhm, Rudolf Taube, Dr. Ralf Pohl, Dieter Lau, Heinz Rebhan, Wolfgang Neumann, Helga Mück, Bernd Steger, Dr. Eugen Geuther, Wolfgang Eckert und die Ortssprecher Gerhard Sesselmann und Edgar Hader.
Es fehlen entschuldigt (Grund)	die MGR Alfred Hartfil (Krankheit) und Dr. Bernd Wollner (beruflich).

120 a) Informationen des Ersten Bürgermeisters: Verleihung des Steckkreuzes des Feuerwehr-Ehrenzeichens an Herrn Bernd Steger

Der Erste Bürgermeister gab bekannt, dass der Staatsminister des Innern auf Vorschlag der Regierung von Oberfranken dem Marktgemeinderatskollegen Bernd Steger das Steckkreuz des Feuerwehr-Ehrenzeichens verliehen hat.

Die Auszeichnung wurde am 09.10.2007 in Bayreuth durch Herrn Regierungspräsidenten überreicht.

120 b) Informationen des Ersten Bürgermeisters: Sachstandsbericht Baumarkt in Küps

Erster Bürgermeister Schneider verlas das Schreiben des Planungsbüros Dieter Küfner, Mainleus, vom 13.09.2007, in dem mitgeteilt wird, dass nach eingehender Prüfung des Baumarktgutachtens für die Kaufkraft und die Standortbedingungen eine Absage seitens des Baumarktbetreibers erteilt wurde. Demzufolge sind die Baumärkte in einer Umstrukturierungsphase mit Änderung deren Geschäftspolitik, so dass Baumärkte derzeit nur noch in Städten errichtet werden.

120 c) Informationen des Ersten Bürgermeisters: Schulwesen - Lernmittelfreiheit i.S.d. BaySchFG Aussetzung der Büchergeld-Erhebung für das laufende Schuljahr

Der Bürgermeister informierte das Gremium über den aktuellen Stand zum Thema Büchergeld. Informationen des Bay. Gemeindetags, vielen aktuellen Diskussionen und Presseberichten zufolge, soll für das laufende Schuljahr 2007/2008 seitens der Bay. Staatsregierung eine Gesetzesänderung eingebracht werden, mit der die Erhebung des Büchergelds (20 € Grundschule bzw. 40 € Hauptschule pro Schüler) in das Ermessen der Kommunen gestellt wird, d.h. die Gemeinde soll selbstständig entscheiden können, ob Büchergeld erhoben wird, oder nicht.

Nach aktuellem Rechtsstand gilt jedoch noch immer die bisherige Regelung i.S.d. Art. 21 BaySchFG, wonach der Sachaufwandsträger zum Stichtag 01.10.2007 das

Büchergeld für alle Schüler zu erheben hat, so der Erste Bürgermeister.

Bis eine gesetzliche Neuregelung, in welcher Form auch immer, in Kraft tritt und im Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz verankert sein wird, hat sich der Markt Küps entschieden, die Erhebung des Büchergelds zum aktuellen Schuljahr 2007/2008 aus rein verwaltungstechnischen Gründen für den Schulsprenkel Küps & Johannisthal auszusetzen. Im Falle einer Abschaffung des Büchergeldes zum aktuellen Schuljahr kann nur so der erhebliche Verwaltungsaufwand bei einer denkbaren Büchergeld-Rückzahlung ausgeschlossen werden.

Dennoch sei es möglich, dass zu einem späteren Zeitpunkt das Büchergeld erhoben werden müsse. Sollte nämlich tatsächlich eine gesetzliche Neuregelung dem Sachaufwandsträger ein Ermessen bei der Erhebung des Büchergeldes einräumen, müsste der Marktgemeinderat Küps eine Entscheidung zur weiteren Verfahrensweise für das aktuelle Schuljahr treffen.

120 d) Haushalts- und Finanzwirtschaft 2007;
Bericht zum 30.09.2007 - Information

Der Bericht zum Haushalt 2007, per 30.09.2007, wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates ausgehändigt.

Bürgermeister Herbert Schneider stellte fest, dass nach heutigem Sach- und Wissensstand eine geordnete Haushalts- und Finanzwirtschaft im Rahmen der beschlossenen Haushaltssatzung, sowie den gesetzlich festgelegten Parametern möglich ist.

Die HH-Überschreitungen auf Einnahme- und Ausgabeseite sind unerheblich bzw. können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt beurteilt werden. Die Finanzierung der Ausgaben ist im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltes durch entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben und durch den Deckungskreis „Personalausgaben“ gewährleistet. Über die Höhe der Zuführung an den Vermögenshaushalt kann ebenfalls keine schlüssige Aussage gemacht werden. Es zeichnet sich aber ab, dass der im Haushalt 2007 vorgesehene Betrag von 248.750 EUR überschritten wird. Eine Zuführung an die Rücklage ist aus heutiger Sicht wohl nicht möglich, weil eine Finanzierung der Investitionen nur mit Krediten möglich sein wird.

Der Erlass einer Nachtrags-Haushaltssatzung (Art. 68 GO) ist aufgrund dessen aus heutiger Sicht nicht notwendig.

Die Steuerung des Haushaltes 2007 bis zum 30.09.2007 bezeichnete er abschließend als relativ gut gelungen und zufriedenstellend.

120 e) Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Immissionsschutzgesetzes;
Zuständigkeit der Gemeinden für Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung an
Hauptverkehrsstraßen

Über die o. g. Thematik wurde der Marktgemeinderat zuletzt am 27.03.2007 unter TOP 21 c u. a. mit dem Schreiben des Bayerischen Landesamtes für Umwelt vom 05.02.2007 informiert. Im Juli 2007 erging seitens des Bayerischen Gemeindetages die Mitteilung, dass bis Mitte nächsten Jahres die Aktionspläne erstellt werden und die Staatsregierung dem Landtag in Kürze ein Ausführungsgesetz zuleiten wird, wonach für Autobahnen (wie auch für die Haupteisenbahnstrecken und die Großflughäfen München und Nürnberg) die Regierungen

die Planungen übernehmen. Nach Auffassung der Staatsregierung ergibt sich damit für die übrigen Hauptverkehrsstraßen nach Bundesrecht eine Zuständigkeit der Gemeinden.

Der Bayerische Gemeindetag wird sich jedoch weiterhin für die „Staatslösung“ einsetzen, also dafür, dass in dem Ausführungsgesetz die Regierungen für zuständig erklärt werden. Derzeit ist bei den Gemeinden hinsichtlich der Planung nichts zu veranlassen. Diese kann frühestens dann beginnen, wenn die Kartierungsergebnisse vorliegen.

Mit Schreiben vom 27.09.2007 des Bayerischen Gemeindetages wurde nun mitgeteilt, dass am 25.09. der Gesetzesentwurf im Bayerischen Landtag in erster Lesung behandelt wurde, die entscheidenden Ausschussberatungen jedoch noch bevorstehen. Der Gesetzesentwurf trifft jedoch keine Zuständigkeitsregelung für die Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung entlang der Hauptverkehrsstraßen (ausgenommen Autobahnen).

Nach Auffassung der Staatsregierung sind damit nach wie vor aufgrund der bundesgesetzlichen Auffangregelung die Gemeinden für diese neue Aufgabe zuständig. Nach der Liste des Landesamtes für Umwelt zu den besonders stark befahrenen Hauptverkehrsstraßen (DTV > 16.400 Kfz) liegen 600 bayerische Gemeinden in deren Lärmeinwirkungsbereich. Schon bis Mitte 2008 (so die Frist der EU-Richtlinie) müssten von diesen Gemeinden Aktionspläne erstellt werden. 2012 wären auch für sonstige Hauptverkehrsstraßen (DTV > 8.200 Kfz) Lärmkartierungsarbeiten durch die Gemeinden zu erledigen bzw. Lärmaktionspläne aufzustellen. Dies betrifft ca. 1.000 weitere Gemeinden.

Die Bundesregierung hat allein die Kosten für die Lärmkartierung bei kreisangehörigen Gemeinden auf 0,50 €/Einwohner geschätzt. Für die Lärmaktionspläne gibt es keine eigenen Schätzungen, jedoch ist davon auszugehen, dass Planungsbüros beauftragt werden müssen und die zwingende Öffentlichkeitsbeteiligung beträchtlichen Aufwand verursacht.

Dennoch sieht der Gesetzesentwurf keine Kostenerstattung vor.

Wie bereits mitgeteilt, hat der Bayerische Gemeindetag für eine „Staatslösung“ plädiert, was bedeutet hätte, dass in dem Ausführungsgesetz die Regierungen für zuständig erklärt würden. Das Hauptargument hierbei ist, dass die Gemeinden in aller Regel nicht Straßenbaulastträger sind und daher keine Zuständigkeit für Abhilfemaßnahmen an der Quelle haben. Die Staatsregierung ist dem jedoch nicht gefolgt.

Da Bayern mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Vergleich zu unseren Nachbarländern eine besonders gemeindeunfreundliche Regelung in Kraft setzen würde – soweit in anderen Ländern ebenfalls die Gemeinden die Zuständigkeit haben, erhalten sie zumindest Kostenerstattung oder Zuschüsse -, wird der Bayerische Gemeindetag versuchen, eine Verbesserung für die Gemeinden über die Beratungen im Bayerischen Landtag durchzusetzen. Deshalb wird angeregt, dass die Gemeinden flankierend zu der Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetages im Rahmen der Verbandsanhörung unmittelbar an ihre Stimmkreisabgeordneten sich wenden und auf Nachbesserung drängen.

Der Markt Küps ist dem nachgekommen mit Schreiben des Ersten Bürgermeisters vom 10. Oktober 2007.

120 f) Informationen des Ersten Bürgermeisters:
Vorentwurfplanung für eine Oberflächenwasserrückhaltung im Bereich Frankenstraße /
Frankenring;
Sachstandmitteilung

Mit Schreiben vom 15.09.2007 beantragte die CSU/CSB-Fraktion des Marktgemeinderates eine Sachstandsmitteilung in oben genannter Angelegenheit.

Die Planungsstudie für Rückhaltemaßnahmen im Bereich Frankenstraße / Frankenring liegt

im Rohentwurf bereits vor, muß jedoch durch das Ingenieurbüro Schneider & Partner, Kronach, noch im Detail ausgearbeitet werden. Eine Vorstellung dieser Studie durch das Ingenieurbüro im Rahmen einer Marktgemeinderatssitzung ist in nächster Zeit vorgesehen.

121 Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Küps:
Information zum Sachstand und Grundsatzentscheidungen

In nichtöffentlicher Sitzung vom 08.11.2005, TOP 127 nö, hat dieses Gremium im Bereich Abwasser die Erfassung und Bewertung des Vermögens, sowie die Neuberechnung der Globalkalkulation, Gebührenkalkulation mit Ermittlung der Erheblichkeitsschwelle (12% - Splittinggebühr) und Alternativen beschlossen und den Auftrag hierfür der Fa. Schneider & Zajontz, Ingolstadt, erteilt. In diesem Zusammenhang begrüßte Erster Bürgermeister Herbert Schneider Frau Dagmar Suchowski, die die gesamte Thematik der Gebühren- und Beitragskalkulation dem Gremium erläutern und auch zu Fragen Stellung nehmen soll.

Für die Vermögenserfassung hat sich leider die Grundlagenarbeit, wie z.B. das Zusammentragen der erforderlichen Daten, als außerordentlich schwierig gestaltet. Außerdem war man abhängig von der Vermögenserfassung beim Abwasserverband Kronach-Süd, weil hier einzelne Daten auch in die Vermögenserfassung beim Markt Küps einfließen. Die Vermögenserfassung konnte deshalb erst im Juni dieses Jahres mit dem Bericht der Fa. Schneider & Zajontz, vom 01.06.2007, abgeschlossen werden.

Das Vermögen für die Abwasseranlagen des Marktes Küps setzte sich zum 31.12.2006 wie folgt zusammen:

a) unbewegliches Vermögen	3.103,54 €
b) Dienstbarkeiten, Nießbrauch, etc.	22.657,58 €
c) Kanäle und Regenüberlaufbecken	12.686.198,13 €
d) Pumpwerke und sonst. Betriebsanlagen	83.505,14 €
e) verwaltungstechnische Anlagen	218.232,74 €
f) bewegliche Sachen	8.585,47 €
g) sonstiges	3.400,00 €
Zwischensumme	13.025.682,60 €

Zuzüglich Investitionsanteil beim AWV Kronach-Süd	3.260.873,02 €
<u>Gesamtinvestitionen</u>	<u>16.286.555,62 €</u>

Davon sind abzuziehen	
a) Herstellungsbeiträge	-4.573.244,18 €
b) Zuschüsse	-2.416.420,43 €
c) zinsverbilligte Darlehen	-242.910,50 €
d) sonstige Erstattungen	-7.405,44 €
<u>Gesamt-Einnahmen</u>	<u>-7.239.980,55 €</u>

<u>Gesamt (Investitionen ./ Einnahmen)</u>	<u>9.046.575,07 €</u>
--	-----------------------

Die Vermögenserfassung bildet die Grundlage für die Berechnung der Abschreibungen und Verzinsungen, die wiederum ein Bestandteil der Gebührenkalkulation sind.

Am 03.09.2007 bzw. 02.10.2007 legte die Firma Schneider & Zajontz Entwürfe und am 10.10.2007 die endgültige Gebührenkalkulation für die Abwassergebühr vor. Dabei wurden auch grundlegende Aussagen zu den Bemessungsgrundlagen und den Alternativen für eine kostendeckende Abwassergebühr gemacht. Zusätzlich wurde der Anteil der

Straßenentwässerung ermittelt, der in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten ist. Die Straßenentwässerung darf nämlich nicht in die Abwassergebühr einbezogen, sondern muss als Ausgabeposten bei den Straßen veranschlagt werden. Besonders wichtig für die Gebührenkalkulation ist außerdem die Berechnung der Kostenanteile für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung.

Aufgrund der Rechtsprechung darf der Anteil der Niederschlagswasserbeseitigung nicht den Wert von 12% übersteigen, wenn die Abwassergebühr nach dem Frischwasserbezug berechnet wird. Bei Überschreiten dieses Wertes, und wenn keine homogene Siedlungsstruktur vorhanden ist, muss die sogenannte „gesplittete Abwassergebühr“ festgesetzt werden.

Mit Bescheid vom 05.10.2007, Az.: 210-941/07 (Eingang: 15.10.2007), hat das Landratsamt Kronach die in der Haushaltssatzung 2007 vorgesehene Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt genehmigt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde u.a. unter Ziff. 3.3 jedoch mit folgender Auflage verbunden: „Der Kostendeckungsgrad der kostenrechnenden Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ ist zu optimieren. Der Rechtsaufsichtsbehörde sind noch im Haushaltsjahr 2007 Beschlussbuchauszüge über die entsprechenden Beschlüsse des Marktgemeinderates Küps zur Erhebung kostendeckender Abwassergebühren ab dem kommenden Haushaltsjahr 2008 vorzulegen.“

Auf der Seite 14 (Ziff. 4.3.1 – Buchstabe b)) des landratsamtlichen Schreibens wird noch dezidiert ausgeführt:

„Etwas anders verhält es sich im Bereich der Abwasserbeseitigung. Hier ist der Markt Küps nach den übermittelten Unterlagen bemüht, über eine Fachfirma, die zum 01.06.2007 den Anlagennachweis erstellt hat, auch die Beiträge und Gebühren neu kalkulieren zu lassen. Auch soll die Fachfirma eine neue Entwässerungssatzung mit BGS/EWS erstellen. Wie der Markt Küps weiter mitteilt, soll der Marktgemeinderat aufgrund der weitgehend abgeschlossenen Berechnungen in seiner Oktober-Sitzung entsprechende Entscheidungen zur Anpassung der Abwassergebühren treffen. Wegen des Abrechnungszeitraums (1.4. – 30.3.) wäre die Abwassergebühr ab dem 01.04.2008 anzupassen. Dies zeigt, dass dem Markt Küps die Notwendigkeit zur Anpassung der Abwassergebühren offensichtlich hinreichend bewusst ist. Es entspricht im Übrigen auch den gesetzlichen Vorgaben des Art. 8 Abs. 6 KAG, wonach Kostenunterdeckungen im nächsten Bemessungszeitraum ausgeglichen werden sollen. Der Kostenausgleich erfolgt grundsätzlich nach tatsächlich angefallenen Über- oder Unterdeckungen im vorherigen Zeitraum. Bezüglich der Unterschiede bei betriebswirtschaftlicher bzw. kameraler Betrachtung gelten die Ausführungen unter Punkt a) entsprechend.“

Die Rechtsaufsichtsbehörde weist nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, dass der Markt Küps auf die Erhebung von kostendeckenden Benutzungsgebühren – insbesondere bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung – zur Verbesserung seiner Finanzlage besonderes Gewicht zu legen hat. In Anbetracht einer dringend erforderlichen Haushaltskonsolidierung kann es weder nach der Vorgabe des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG noch nach der haushaltsrechtlichen Bestimmung des Art. 62 GO (Rangfolge der Deckungsmittel) hingenommen werden, dass v. a. Unterdeckungen bei der Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 254.000 EUR zu Lasten allgemeiner Deckungsmittel des Verwaltungshaushalts finanziert werden müssen. Dadurch werden dringend notwendige Haushaltsmittel für andere Pflichtaufgaben „blockiert“. Es wird in diesem Zusammenhang auch auf die entsprechenden Feststellungen des BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahresrechnungen für die Jahre 1999 bis 2003 und der Kasse des Marktes Küps vom 04.02.2005 verwiesen. Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Prüfung des Haushalts 2007 wurde der erste Bürgermeister des Marktes Küps mit Schreiben vom 31.07.2007 ausführlich auf diese haushaltsrechtlichen Verstöße gegen die Einnahmegrundsätze hingewiesen.

Nach den zwischenzeitlich vorliegenden Beschlussbuchauszügen aus der Marktgemeinderatssitzung vom 11.09.2007 beabsichtigt der Markt Küps eine Haushaltssanierung dadurch zu erreichen, dass insbesondere kostendeckende Gebühren im

Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen erhoben, weniger Kredite aufgenommen und entsprechende Sparmaßnahmen im Verwaltungshaushalt umgesetzt werden. Damit hat der Marktgemeinderat deutlich zum Ausdruck gebracht, dass ihm die Problematik hinreichend bewusst ist. Die Rechtsaufsichtsbehörde erwartet folglich eine umgehende Beschlussfassung über eine kostendeckende Gebührenfestsetzung bei der Abwasserbeseitigung.“

Aufgrund der Bestandsaufnahme des Kanalnetzes vom Markt Küps wurde eine erste Prioritätenliste erstellt, in der notwendige Sanierungen und Erneuerungen mit Investitionskosten im Kanalnetz von über 5,7 Mio.€ (davon kurzfristig –baldmöglichst bis 3 Jahre- 1,9 Mio.€, mittelfristig -3 bis 5 Jahre- 2,4 Mio.€ und langfristig -ca. 10 Jahre- 1,4 Mio.€) aufgelistet sind. In den kommenden Jahren muss deshalb mit erhöhtem Aufwand hierfür gerechnet werden, der zu gegebener Zeit in die Gebührenkalkulation einfließen muss. Eine detaillierte Aufstellung wurde dem Gremium über den Tageslichtprojektor erläutert. Welche Beträge in den kommenden Haushalten hierfür bereitgestellt werden müssen bzw. können, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen festzulegen.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, entsprechend dem Kalkulationsvorschlag der Firma Schneider & Zajontz die Variante 3, mit Ausgleich der Kostenunterdeckung 2007 und ohne Auflösung der Zuschüsse, zu wählen. Die Abwassergebühr ab 01.04.2008 würde danach 2,08 Euro pro Kubikmeter verbrauchten Wassers betragen, zusätzlich einer jährlichen Grundgebühr von 54,55 Euro für einen Zähler bis 2,5 m³/h, 131,03 Euro für einen Zähler bis 6,0 m³/h, 218,17 Euro für einen Zähler bis 10 m³/h und 436,50 Euro für einen Zähler über 10 m³/h. Über den Tageslichtprojektor wurde dem Gremium anhand eines Beispiels die Kostenverteilung bei der Abwassergebühr nach den verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt. Ohne dass sich während des Kalkulationszeitraumes die Grundlagen ändern würden, könnte ab 1.4.2009 die getrennte Abwassergebühr eingeführt werden. Es verringert sich dadurch lediglich die Abwassergebühr nach dem Frischwasserbezug, weil der Kostenanteil für das Niederschlagswasser dann nach anderen Parametern verteilt wird. Zum Vergleich wurde dem Gremium über den Tageslichtprojektor eine Übersicht der Abwassergebühren in den anderen Landkreisgemeinden erläutert. Der Landkreisdurchschnitt beträgt demnach 2,08 Euro pro m³.

In einem ausführlichen Vortrag erläuterte Frau Dagmar Suchowski, von der Firma Schneider & Zajontz, die Gebührenberechnung mit den verschiedenen Alternativen und die rechtlichen Grundlagen. Sie ging dabei auch auf die Verpflichtung für die Einführung einer getrennten Abwassergebühr ein und wie diese ermittelt und umgesetzt werden kann. Nachdem die Berechnungen zeigten, dass ca. 30% der gebührenfähigen Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung/-behandlung aufgewendet werden müssen und damit die Erheblichkeitsschwelle weit überschritten ist, wird eine getrennte Abwassergebühr unumgänglich. Aus diesem Grund wurde die Firma Schneider & Zajontz aufgefordert, hierfür ein Angebot für die Ermittlung der Berechnungsdaten vorzulegen. Mit Schreiben vom 04.10.2007 bietet die Firma Schneider & Zajontz zwei Alternativen an. Zum Einen die Einführung getrennter Abwassergebühren nach dem Gebietszonenmodell und des Weiteren die Ermittlung der versiegelten Flächen auf Basis der digitalen Flurkarte und Selbstauskunft. Die Kosten dafür betragen ca. 25.370,80 € bzw. ca. 27.536,60 € (jeweils brutto). Die Unterschiede zwischen diesen beiden Möglichkeiten wurden ebenfalls von Frau Suchowski näher erläutert, wobei die letztere Alternative ...Selbstauskunft... bürgerfreundlich sei und empfohlen wurde.

Die Grundlagen für die Globalkalkulation (Beiträge) sind noch nicht vollständig. Dieses Thema wurde deshalb im Vortrag von Frau Suchowski nur am Rande berührt.

MGR Ursula Eberle-Berlips verwies anschließend auf den Antrag, das Schreiben der CSU/CSB-Fraktion vom 16.07.2007, das eigentlich auf Anfrage der Verwaltung zurück genommen

wurde. Sie erklärte die Rücknahme für hinfällig und der Antrag laute, dass eine entsprechende (Gebühren-) Regelung bei Regenwassernutzung in den neuen Satzungen zugelassen wird.

Nachdem über eine Reihe von Einzelfragen diskutiert wurde, kam es zu folgendem

Beschluss:

- A) Die Vermögenserfassung durch die Firma Schneider & Zajontz, Ingolstadt, wird anerkannt. Sie ist Grundlage für die Ermittlung der kalkulatorischen Abschreibung und Verzinsung ab dem Jahr 2008.

Abstimmung: einstimmig

- B) Die Satzungsänderung ist vorzubereiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: einstimmig

- C) Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 04.10.2007 erhält die Firma Schneider & Zajontz den Auftrag für die Ermittlungen zur Einführung der getrennten Abwassergebühr ab 01.04.2009. Beauftragt wird die Variante auf Basis der digitalen Flurkarten und Selbstauskunftsverfahren, einschließlich der Alternativpositionen, zum Paketpreis von 27.536,60 € (einschl. 4% Nebenkosten und 19% MWSt). Die Mittel sind im Haushalt 2008 zu berücksichtigen. Die Preisbindung ist bis zum Abschluss der Maßnahme zu vereinbaren.

Abstimmung: dafür 15 ; dagegen 3

122

Förderung des Feuerlöschwesens;
Ersatzbeschaffung von Atemschutzgeräten für die Freiwilligen Feuerwehren Küps,
Oberlangenstadt und Schmölz

Nach Einführung des PA 80 Ende der 70er Jahre stellt nunmehr die Firma Dräger Safety AG & Co. KGaA die Reparatur und Ersatzteilversorgung zum 31.12.2007 ein. Mit genau diesen Geräten wurden Mitte der achtziger und Anfang der neunziger Jahre die Freiwilligen Feuerwehren Küps, Oberlangenstadt und Schmölz ausgerüstet. Im Rahmen der Wartungsarbeiten hätten bereits jetzt Druckminderer und andere Teile der Pressluftatmer teuer (ca. 700,00 €) ersetzt werden müssen.

Man hat sich deshalb bei den Ortswehren Gedanken darüber gemacht, soll man das alte PA 80-Set zur PSS-Generation aufrüsten, oder ein zukunftssicheres System neu kaufen. Zwar bietet die Firma Dräger hierzu verschiedene Aufbau-Sets an. Jedoch hätte eine solche Maßnahme in zwei Schritten erfolgen müssen und pro Gerät weit über Tausend Euro Kosten verursacht. 24 Geräte sind zur Zeit bei den drei Wehren im Einsatz.

Dies wäre zwar eine Möglichkeit gewesen die Atemschutzgerätschaften auf ein gewisses Niveau zu bringen, aber nur für eine begrenzte Zeit. Eine Ersatzteilbeschaffung auf Vorrat hätte ebenso keinen Sinn. Ersatzteile für Atemschutzausrüstungen können nur für eine begrenzte Zeit vorgehalten werden. Druckminderer können nicht bevorratet werden, sondern müssen immer sofort eingebaut werden.

Der Markt Küps und die Ortsteilwehren waren sich deshalb einig, dass ein modernes, leistungsfähiges und vor allem zukunftssicheres System schnellstens zu beschaffen sei. Hierzu wurden vier namhafte Hersteller, und zwar die Firmen Auer, Dräger, Interspiro und Scott angeschrieben und um Abgabe eines Angebotes gebeten. Es wurden 22 Geräte mit leichten CFK-Flaschen sowie 42 Vollmasken ausgeschrieben.

Die Firmen konnten ihre Atemschutzsysteme im Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Küps an mehreren Abenden vorstellen und vorführen. Auch wurden den Feuerwehren zur praktischen Erprobung Atemschutzgeräte für mehrere Tage überlassen.

Die Kommandanten und Vertreter aller betroffenen Wehren, die Verwaltung, Kreisbrandmeister Dittmar Treusch, Kreisbrandmeister Ralf Weidenhammer als Atemschutzbeauftragter des Landkreises sowie dessen Bruder Wolfgang Weidenhammer, Leiter der Atemschutzwerkstatt des Landkreises Kronach, waren bei den Vorführungen anwesend. Ebenso wurde diese Beschaffungsmaßnahme auch mit durch Kreisbrandinspektor Bernd Steger eng begleitet.

Nach der Erprobungsphase wurde von KBM Dittmar Treusch und den Kommandanten der Wehren eine Bewertungsmatrix erstellt, die von ihm in der heutigen Sitzung vorgetragen wurde. In diese flossen verschiedene Kriterien wie z. B: Servicefreundlichkeit der Geräte, Ersatzteilpreise, Folgekosten, Tragekomfort der Masken, die Möglichkeit der Umluftatmung, aber auch die Kontinuität der Marke am Markt, mit ein.

Die Bewertungsmatrix zeigt, dass schließlich die Produkte der Firmen Interspiro und Auer in die engere Wahl kamen, wobei die Firma Auer die meisten Punkte erhalten hat und somit nach Meinung aller Beteiligten die größte Übereinstimmung mit den Anforderungen aufweist. Dies bestätigten auch die Herren Weidenhammer, dass die Firma Auer wohl derzeit die am Markt zukunftsweisende Technik vorweist und den höchsten Tragekomfort hat. Anschließend folgten zähe Preisverhandlungen mit beiden Anbietern (Auer u. Interspiro) mit drastischen Preisnachlässen. Die Expertenrunde empfiehlt deshalb den Kauf der 22 Atemschutzgeräte der Firma Auer zu einem Angebotspreis von 40.444,00 € zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird der Anschaffung von 22 Atemschutzgeräten mit CFK-Flaschen sowie 42 Vollmasken für die Freiwilligen Feuerwehren Küps, Oberlangenstadt und Schmölz zugestimmt. Den Auftrag für die Lieferung der Geräte erhält die Firma Auer GmbH, Berlin.

Abstimmung: einstimmig

123

Förderung des Feuerwehrlöschwesens:

Anschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers (TSA) für die Freiwillige Feuerwehr Hain

In seiner Stellungnahme vom 05.06.2007 betonte Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger nochmals ausdrücklich, dass der nun schon über 44 Jahre alte Tragkraftspritzenanhänger der Freiwilligen Feuerwehr Hain schnellstmöglichst ersetzt werden muss. Für einen neuen Anhänger sind nach seiner Meinung genügend Zugfahrzeuge im Gemeindeteil Hain vorhanden.

Am 28.06.2007 wurde Antrag auf vorzeitigen Maßnahmebeginn bei der Regierung von Oberfranken gestellt. Mit Bescheid vom 06.07.2007 erhielt der Markt Küps die Zusage zur Förderung der Maßnahme. Die Fördersumme liegt bei 3.500,00 €. Die Vergabe der Beschaffungsmaßnahme muss bis spätestens 31.12.2007 erfolgt sein.

Daraufhin wurden fünf Firmen aufgefordert ein Angebot über einen Tragkraftspritzen-Anhänger abzugeben. Zum Angebotschluss am 28.08.2007 lagen der Verwaltung zwei Angebote vor, und zwar von der:

- Firma Ziegler GmbH & Co. KG über 12.321,26 € und

- Firma Ludwig Feuerschutz GmbH über 10.680,25 €.
- Hinzu kommen noch laut staatlicher Beladefliste die vorgeschriebenen Schlauchtragekörbe sowie Ausrüstungsgegenstände, die noch nicht vorhanden bzw. ersetzt werden müssen, zum Preis von ca. 2.500,00 €.

Die vorgenannten Preisangaben sind einschl. Mehrwertsteuer.

Bei der gemeinsamen Besprechung am 20.09.2007 im Rathaus mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Hain, 1. Kommandanten Gerhard Sesselmann, 2. Kommandanten Harald Fischer, Vorstand Erich Reis, Herrn Kreisbrandinspektor Bernd Steger sowie Ersten Bürgermeister Herbert Schneider, wurde der für die Wehr benötigte Tragkraftspritzenanhänger (TSA) besprochen.

Nach einhelliger Meinung soll das günstigere TSA der Firma Ludwig Feuerschutz GmbH, Bindlach, beschafft werden. Die vorhandene feuerwehrtechnische Beladung wird vom Altfahrzeug übernommen. Beladungsteile/Ausrüstungsgegenstände die nicht vorhanden bzw. nicht vom alten Tragkraftspritzenanhänger übernommen werden können, sind zeitgleich mit dem Anhänger zu bestellen. Ausrüstungsgegenstände die ausgesondert werden müssen, können später bei der jährlich stattfindenden Ersatzbeschaffung durch die Verwaltung mit neu beschafft werden. Laut Aussage der Wehr, will sich diese an den Anschaffungskosten des Tragkraftspritzenanhängers beteiligen. Dies wurde nochmals mit Brief vom 27.09.2007 durch die Wehr bekräftigt. Sie stellt dem Markt Küps aus der Vereinskasse 1.000,00 € zur Verfügung.

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird der Anschaffung eines Tragkraftspritzenanhängers zugestimmt. Den Auftrag für die Lieferung des TSA erhält aufgrund des günstigsten Angebotes die Firma Ludwig Feuerschutz GmbH, Bindlach. Die feuerwehrtechnische Beladung ist aus dem Altfahrzeug zu übernehmen. Ausrüstungsgegenstände die nicht vorhanden bzw. nicht aus dem alten Tragkraftspritzenanhänger übernommen werden können sind für die Wehr neu zu beschaffen.

Der Marktgemeinderat bedankt sich bei der Ortswehr für die Kostenbeteiligung

Abstimmung: einstimmig

124

Förderung des Feuerlöschwesens:

Anschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) für die FF Burkersdorf

Das bereits 1973 in Dienst gestellte Tragkraftspritzenfahrzeug, Ford Transit, der Freiwilligen Feuerwehr Burkersdorf ist altersbedingt nicht mehr voll einsetzbar und muss möglichst bald ausgesondert werden. Auf Grund des hohen Alters des Tragkraftspritzenfahrzeuges ist die Ersatzteilbeschaffung äußerst schwierig und kostenintensiv. Eine Ersatzbeschaffung wurde von Seiten der Kreisbrandinspektion in den letzten Jahren bereits mehrfach gefordert.

Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger nahm mit Schreiben vom 05.06.2007 zur geplanten Beschaffungsmaßnahme Stellung. Seines Erachtens nach ist eine sinnvolle Ersatzbeschaffung schnellstens anzustreben. Das Fahrzeug sollte, wie geplant, ohne Atemschutz beschafft werden, da die FF Burkersdorf personell nicht in der Lage ist, eine ausreichend starke Atemschutztruppe aufzustellen. Der Atemschutz wird durch die naheliegenden Wehren Küps und Oberlangenstadt voll gewährleistet.

Mit Bescheid vom 06.07.2007 wurde die vorzeitige Durchführung der Beschaffungsmaßnahme eines Tragkraftspritzenfahrzeuges ohne Spritze und ohne Atemschutzausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Burkersdorf von der Regierung von Oberfranken genehmigt. Der Zuschuss beträgt 13.300,00 €. Die Beschaffungsmaßnahme muss bis spätestens 31.12.2007 erfolgt sein.

Um der Führerscheinproblematik aus dem Wege zu gehen, wurde von vornherein die Ausschreibung auf ein 3,5-Tonnen-Klasse-Fahrzeug beschränkt. Dies war auch Wunsch der Wehr. Nach den neuen EU-Führerschein-Richtlinien dürfen Inhaber der Klasse B Fahrzeuge bis 3,5 t fahren (= jetzt erhältlicher allgemeiner PKW-Führerschein). Ab 3,5 t wird die neue Führerschein-Klasse C1 zusätzlich benötigt.

Im Fahrzeughandel gibt es für die 3,5 Tonnen-Klasse nur noch ein Fahrgestell und zwar den Opel Movano, Doppelkabine, mit entsprechenden Motoren.

In engster Abstimmung mit den Kommandanten und weiteren Vertretern der FF Burkersdorf wurden die Leistungsverzeichnisse (Lose 1 – 3) für die Ausschreibung erarbeitet. Nach Vorschrift wurde von der Verwaltung eine sogenannte „Beschränkte Ausschreibung“ durchgeführt. Es wurden fünf Firmen beauftragt ein Angebot über ein Neufahrzeug abzugeben; Vorführfahrzeuge wurden ebenfalls zugelassen.

Der Submissionstermin am 30.08.2007 ergab folgendes Ergebnis:

Los 1 und 2 Fahrgestell und Fahrzeugaufbau

Firma Furtner & Ammer KG, Landau/Isar	51.030,06 €
Firma Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen	51.966,30 €
Firma BTG Görlitz GmbH (einschl. 1,5 % Nachlass)	49.640,55 €.

Los 3 Feuerwehrtechnische Beladung

Firma Furtner & Ammer KG, Landau/Isar	3.038,07 €
Firma Albert Ziegler GmbH & Co. KG, Giengen	3.768,21 €
Firma BTG Görlitz GmbH	3.463,50 €

Keine Angebote gaben die Firmen Schwäble GmbH aus Gerstetten und Ludwig Feuerschutz GmbH aus Bindlach ab.

Des weiteren erhielt der Markt Küps ein Angebot über ein Vorführfahrzeug von der Firma Albert Ziegler GmbH & Co. KG über 49.000,00 € .

Dieses Fahrzeug, ein Opel Movano Doka mit 115 PS Dieselmotor, ist komplett ausgestattet und auf das Einsatzprofil der Wehr bestens zugeschnitten. Vorrichtungen für eine Atemschutzausrüstung wurden im Vorführfahrzeug nicht verbaut. Die Beschaffung dieses Fahrzeuges hätte den Vorteil, dass es der Wehr sofort zur Verfügung stünde. Lieferfristen für Neufahrzeuge liegen zur Zeit bei mindestens 6 Monaten. Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche bestehen im gleichen Umfang wie bei einem Neufahrzeug, also 24 Monate. Der aktuelle Kilometerstand beträgt 13.850 km.

Dieses TSF wurde im Oktober 2006 in das Vorführ-Programm der Firma Ziegler aufgenommen.

Nach Regierungsvorgaben dürfen Vorführfahrzeuge nur dann gekauft werden und erhalten die volle Förderung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaates Bayern von 13.300,00 €, wenn:

- das Fahrzeug nicht älter als zwei Jahre alt ist
- es nicht mehr als 20.000 km Laufleistung aufweist
- die Batterie, Reifen und Lackierung neuwertig sind
- im Fahrzeugbrief nur der Hersteller als Vorbesitzer eingetragen ist
- und der Hersteller die gleiche Gewährleistung wie für eine Neufahrzeug leistet.

Die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt das Vorführfahrzeug der Firma Ziegler voll und ganz. Antrag auf Beschaffung eines Vorführfahrzeuges wurde bei der Regierung von Oberfranken am 12.09.2007 gestellt. Mit Bescheid vom 19.09.2007 erhielt der Markt Küps

die Zusage auf Beschaffung eines Vorführfahrzeuges. Ebenso wurde die Befreiung auf Ausstattung mit Atemschutzgeräten erteilt.

Was die feuerwehrtechnische Beladung anbelangt, ist diese vom Altfahrzeug zunächst zu übernehmen. Im Los 3 wurden ausstattungs-technische Teile mit ausgeschrieben, die man vom Alter und Gebrauch her hätte sowieso aussondern müssen sowie von der staatlichen Beladefliste vorgeschrieben sind, z. B. Schlauchtragekörbe.

Durch den Kauf des Vorführfahrzeuges kann beim Los 3 die Ausstattung mit Schläuchen sowie die Halterungen der Handlampen eingespart werden, da diese mitgeliefert und bereits zur umfassenden Ausstattung des Fahrzeuges gehören.

Bei der gemeinsamen Besprechung am Donnerstag, 20.09.2007 im Rathaus mit Vertretern der Wehr, 1. Kommandanten Michael Reif, 2. Kommandanten Bernhard Robert, den Vorständen Hermann Müller und Andreas Gehring, den Fachbehörden, hier Kreisbrandinspektor Bernd Steger sowie Ersten Bürgermeister Herbert Schneider waren alle Anwesenden einhellig der Meinung, dass das Vorführfahrzeug das wirtschaftlichste Angebot darstellt und beschafft werden soll, zumal man hierfür auch die volle Förderung erhalte. Daneben sollen ein Stromerzeuger, eine Anhängerkupplung sowie eine Schmutzwasserpumpe, die für das Einsatzspektrum der Wehr vonnöten sind, mit angeschafft werden.

Die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Burkersdorf, insbesondere Vereinsvorstand Müller, stimmten zu, sich an den Anschaffungskosten der vorgenannten Gerätschaften zu beteiligen. Sie betonten, dass das Vorführfahrzeug die beste Alternative gegenüber einem Neufahrzeug darstelle, zumal die Ausstattung ihren Einsatzzwecken vollstens entspreche.

Mit Schreiben vom 05.10.2007 wurde dies nochmals schriftlich vom Feuerwehrverein Burkersdorf bestätigt. Dem Markt Küps wird ein Betrag in Höhe von 2.000,00 € aus der Vereinskasse für die Anschaffung des Vorführfahrzeuges zur Verfügung gestellt.

Somit ergibt sich folgender vorläufiger Investitionsaufwand für den Markt Küps:

• TSF Vorführfahrzeug	49.000,00 €
• Los 3 feuerwehrtechnische Beladung	3.038,07 €
• nachträglicher Anbau Anhängerkupplung	1.000,00 €
• Gebrauchtes Funkgerät	928,20 €
• Stromerzeuger	3.500,00 €
• <u>Schmutzwasserpumpe</u>	<u>870,00 €</u>
Beschaffungspreis	58.336,27 €
• Abzüglich Fördersumme Reg. v. Obfr.	13.300,00 €
• Abzüglich Zuwendung Feuerwehr Burkersdorf	2.000,00 €
• <u>Abzüglich Einsparung Los 3</u>	<u>670,00 €</u>
Verbleibender Betrag für den Markt Küps somit	42.366,27 €

Noch nicht berücksichtigt ist der Verkaufserlös des Altfahrzeuges.

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird der Anschaffung des Vorführfahrzeuges mit Kofferaufbau

und nachträglicher Anbau einer Anhängerkupplung zugestimmt. Der Auftrag ist der Firma Albert Ziegler GmbH & Co. KG aus Giengen, zu erteilen. Des Weiteren wird der Anschaffung einer Schmutzwasserpumpe sowie eines Stromerzeugers für die Wehr zugestimmt. Das Los 3, feuerwehrtechnische Beladung, wird an die Firma Furtner & Ammer KG vergeben. Die weiteren Ausrüstungsgegenstände sind aus dem Altfahrzeug zu übernehmen.

Dank an die Ortswehr für deren Kostenbeteiligung.

Abstimmung: einstimmig

125 Förderung des Feuerlöschwesens;
Anschaffung eines MZF für die FF Schmölz

In seiner Stellungnahme vom 05.06. 2007 stellt Kreisbrandrat Joachim Ranzenberger fest, dass das Mehrzweckfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Schmölz altersbedingt (bereits über 30 Jahre alt) zu ersetzen sei, da dieses inzwischen sehr marode und nicht mehr zuverlässig einsatzbereit ist. Er betonte in seinem Schreiben, dass ein Mehrzweckfahrzeug für eine Wehr dieser Größe dringend notwendig sei.

Mit Bescheid vom 06.07.2007 erhielt der Markt Küps die Zusage von der Regierung von Oberfranken auf Förderung der Maßnahme. Die Höhe des Förderbetrages beträgt 10.000,00 €. Nach den Zuwendungsrichtlinien wird ein Mehrzweckfahrzeug nur dann gefördert, wenn die Wehr über mindestens ein Löschgruppenfahrzeug LF 8 bzw. LF 10/6 verfüge. Die Voraussetzungen für die Schmölzer Feuerwehr sind voll gegeben, da sie für ihre Einsatzzwecke ein LF 8/8 bereithält.

Für die Ausschreibung wurden in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Schmölz Leistungsverzeichnisse erstellt. Es wurde eine sogenannte „Beschränkte Ausschreibung“ durchgeführt. Für die Lose 1, Fahrgestell, und 2, Ausbau, wurden jeweils fünf Firmen angeschrieben.

Die Submission am 29.08.2007 ergab folgendes Ergebnis:

Los 1 Fahrgestell

Autohaus Bieber, Kronach, Opel Movano	31.955,49 €
Autohaus Röder, Küps, Ford Transit	32.440,00 €
Autohaus Vetter, Pressig, VW Crafter	33.442,35 €
Daimler Chrysler AG, Niederlassung Nürnberg, MB Sprinter	35.245,00 €

Kein Angebot gab ab die Firma Max Schulz, Kronach.

Die Firma Röder, Küps, gibt zusätzlich zum Angebotspreis nochmals einen Gesamtnachlass von 35 % auf das Fahrzeug und ist mit einer Angebotssumme von nunmehr 27.995,94 € günstigster Anbieter.

Los 2 Ausbau

Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG, Waldbrunn	13.617,11 €
Furtner & Ammer KG, Landau/Isar	13.818,16 €
Compoinet Meisner & Merkel OHG, Baiersdorf	13.896,82 €

Keine Angebote gaben ab die Firmen BTG Görlitz GmbH und Ludwig Feuerschutz GmbH aus Bindlach.

Günstigster Anbieter ist beim Los 2 die Firma Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG aus

Waldbrunn mit 13.617,11 €.

Der Gesamtbeschaffungspreis des Mehrzweckfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Schmölz beträgt somit 41.613,05 € .

Bei der gemeinsamen Besprechung am 20.09.2007 im Rathaus mit Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr Schmölz, 2. Kommandanten Lorenz Wagner, dem Stellvertr. Vorstand Klaus Hofmann, den Fachbehörden, hier Kreisbrandinspektor Bernd Steger sowie Ersten Bürgermeister Herbert Schneider wurde das für die Wehr benötigte Mehrzweckfahrzeug besprochen.

Nach Meinung der Anwesenden ist der Ford Transit der Firma Röder, Küps, nicht nur das günstigste Angebot, sondern auch das wirtschaftlichste.

Für den Innausbau ist die Firma Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG aus Waldbrunn kompetent und erfahren. Der Auftrag soll an diese in enger Absprache mit der Wehr vergeben werden.

Laut Aussage der Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr Schmölz, wird sich diese selbstverständlich an den Anschaffungskosten des Mehrzweckfahrzeuges beteiligen. Mit Schreiben vom 23.09.2007 wurde dies nochmals von der Wehr schriftlich bestätigt. Sie beteiligt sich an den Anschaffungskosten mit 5.000,00 €.

Somit ergibt sich folgender Investitionsaufwand für den Markt Küps:

- | | |
|--|-------------|
| • Beschaffungspreis MZF | 41.613,05 € |
| • Abzüglich Fördersumme Regierung v. Obfr. | 10.000,00 € |
| • Abzüglich Zuwendung FF Schmölz | 5.000,00 € |

Verbleibender Betrag für den Markt Küps somit 26.613,05 €

Noch nicht berücksichtigt ist der Verkaufserlös für das Altfahrzeug.

Beschluss:

Im Sinne der Sachdarstellung wird der Anschaffung des Mehrzweckfahrzeuges zugestimmt. Den Auftrag für das Fahrgestell erhält das Autohaus Röder, Küps, für den Ford Transit. Die Firma Hensel Fahrzeugbau GmbH & Co. KG aus Waldbrunn ist der Auftrag für den Ausbau zu erteilen. Der Innenausbau hat in enger Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Schmölz zu erfolgen. Die feuerwehrtechnische Beladung ist aus dem Altfahrzeug zu übernehmen.

Ein besonderer Dank gilt der Ortswehr für deren Zusage sich an den Anschaffungskosten zu beteiligen.

Abstimmung: einstimmig

126

Grünpflegearbeiten im Gemeindeteil Oberlangenstadt:

Antrag des Obst- und Gartenbauverein Oberlangenstadt, v. 24.09.2007, auf Bezuschussung eines Balkenmähers

Mit Schreiben vom 23./24.09.2007 beantragt der Obst- und Gartenbauverein Oberlangenstadt e.V. einen Zuschuss für einen neuen Balkenmäher, sowie die Erlaubnis, diesen vor Genehmigung des Zuschusses zu beschaffen, weil sonst die Pflege der Grünanlagen nicht mehr möglich wäre. Aufgrund der Dringlichkeit wurde der vorzeitigen Beschaffung, ohne dass dadurch dem Verein Nachteile bei der Bezuschussung entstehen, genehmigt.

Die Neuanschaffung wurde erforderlich, weil der bereits 16 Jahre alte Balkenmäher defekt ist und eine Reparatur unwirtschaftlich wäre. Der neue Balkenmäher kostet insgesamt 2.167,20 Euro (incl. MWSt). Nachdem der Balkenmäher überwiegend (mindestens 80 %) und damit über das normale Maß hinaus für die Pflege öffentlicher Grünanlagen verwendet wird, beantragt der OGV Oberlangenstadt einen Zuschuss in Höhe der öffentlichen Nutzung.

Begründet wird darauf hingewiesen, dass u.a. folgende Grünanlagen durch den OGV Oberlangenstadt gepflegt werden: an der „Alten Poststraße“ gegenüber der „Mittelstraße“, Grünanlagen am „Westring“ und Kreuzgrabenweg, Pflege der Begrüßungsschilder usw. Seit 1984 wird der Brunnen gegenüber dem Schloss Oberlangenstadt gepflegt, bepflanzt und auf eigene Kosten der Osterbrunnen erstellt. In den Jahren 2004/2005 hat der OGV Oberlangenstadt auf eigene Kosten die Hecke am Friedhof Oberlangenstadt für ca. 2.800 Euro erneuert.

Haushaltsmittel stehen 2007 nicht zur Verfügung, so dass ein Zuschuss als außerplanmäßige Ausgabe gesondert zu genehmigen wäre. Die Ausgabe (von 80% = 1.750 Euro) ist im Rahmen der Gesamtdeckung des Vermögenshaushaltes möglich.

Beschluss:

Auf Grund der in den Vorbemerkungen dargestellten besonderen Situation wird ein Zuschuss von 80 % (=1.750 Euro), wie beantragt, bewilligt. Allerdings wird bemerkt, dass eine Rückführung dieser Förderung dann eingefordert werden könnte, wenn die Grünanlagenpflege mittelfristig nicht mehr übernommen würde.

Abstimmung: einstimmig

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG